

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2006-05-09

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,  
Schule, Sport und Freizeit  
Bearbeiter: Herr Buck, Holger  
Telefon: 545-2000

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01101/2006

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin

### Beschlussvorschlag

Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, folgende Entscheidung zu treffen:

Der Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Schwerin für die beruflichen Schulen wird für den Planungszeitraum 2006/07 bis 2010/11 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes fortgeschrieben.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Aufstellung des Schulentwicklungsplanes beschließt die Stadtvertretung gemäß § 108 des Schulgesetzes folgende organisatorische Maßnahmen:

1. Die Beruflichen Schulen "Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen" und "Gesundheit" werden mit Beendigung des Schuljahres 2007/08 aufgehoben.
2. Die Berufe/Fachrichtungen der Berufsbereiche  
- Gesundheit und Pflege  
- Sozialwesen  
werden zu einer Beruflichen Schule "Gesundheit und Sozialwesen" zusammengeführt, die mit Beginn des Schuljahres 2008/09 errichtet wird.
3. Die Berufe/Fachrichtungen der Berufsbereiche  
- Agrarwirtschaft  
- Ernährung und Hauswirtschaft  
- Medientechnik  
werden mit Beginn des Schuljahres 2008/09 der Beruflichen Schule "Technik" zugeordnet.

Die Bezeichnung der Schule wird erweitert auf "Technik und Gewerbe".

4. Bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Neuorganisation gemäß Ziff. 2 und 3 sind nach Möglichkeit die Voraussetzungen für eine räumliche Zusammenführung an geeigneten Standorten zu schaffen.
5. Das Berufsschulförderzentrum Schwerin-Westmecklenburg wird mit Beendigung des Schuljahres 2008/09 aufgehoben. Die der Schule zugeordneten Bildungsgänge werden mit Beginn des Schuljahres 2009/10 (als Abteilung) der Beruflichen Schule "Technik und Gewerbe" angegliedert.

## **Begründung**

### **1. Sachverhalt / Problem**

Durch das Schulgesetz (§ 107) und die Schulentwicklungsplan-Verordnung (§ 2) ist der Oberbürgermeister aufgefordert, im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises für den Planungszeitraum der Schuljahre 2006/07 bis 2010/11 einen Schulentwicklungsplan (auch) für berufliche Schulen aufzustellen.

Berufliche Schulen sind die Fachklassen der Berufsschule sowie die Bildungsgänge der Schularten (Vollzeitschularten) Berufsvorbereitungsjahr der Berufsschule, Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachgymnasium und Fachschule.

Der Schulentwicklungsplan ist als Anlage beigefügt und enthält alle relevanten Aussagen und Daten zur gegenwärtigen und künftigen Struktur der Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin.

Hierin sind die Empfehlungen des Bildungsministeriums zur zukünftigen Fachstruktur der beruflichen Schulen in M-V und die Ergebnisse aus den Beratungen/Beschlüssen der Arbeitsgruppe und des Vorstandes des Regionalen Planungsverbandes eingeflossen, soweit diese den Intentionen und Zielen der Landeshauptstadt entsprachen bzw. einvernehmlich erfolgten.

Innerhalb des regionalen Abstimmungsprozesses gibt es Differenzstandpunkte zu künftigen Standorten für die Berufe/Berufsbereiche: Kraftfahrzeugtechnik, Gastronomie und Sonderpädagogik.

Die Landeshauptstadt macht im Wesentlichen ihre Ansprüche auf Beibehaltung der gegenwärtigen Zuordnung geltend, so dass es einer Grundsatzentscheidung des Bildungsministeriums im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bedarf.

Hiervon unabhängig muss die Organisationsstruktur der beruflichen Schulen den sich verändernden Rahmenbedingungen als Folge der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung angepasst werden. Die Parameter der Schulentwicklungsplanung berücksichtigen bereits veränderte Standards.

So werden z. B. mindestens 500 täglich anwesende Schüler für eine selbständige Berufliche Schule gefordert. Dieses Kriterium kann durch weitere Zusammenführung artverwandter (affiner) Berufe auch langfristig erfüllt werden.

Teilweise ist die gegenwärtige Berufsschulstruktur historisch oder durch Verschmelzungen aus den letzten Planungszeiträumen gewachsen (z. B. Gewerbe-Gartenbau-Sozialwesen). Ziel innerhalb des nächsten Planungszeitraumes ist es, durch Strukturveränderungen 3 (statt bisher 5) berufliche Schulen in der Landeshauptstadt zu sichern, die schon jetzt und weiterhin wesentliche Teile des Berufsbildungsspektrums in der Region abdecken:

- Wirtschaft und Verwaltung
- Technik und Gewerbe einschl. Sonderpädagogik
- Gesundheit und Sozialwesen

Die Konzentration soll zusätzlich helfen, einen attraktiven Berufsschulstandort Schwerin

auszuweisen, um gleichzeitig einer denkbaren Verlagerung, zumindest einzelner Berufe, an andere Zentren und zum Nachteil der Region Westmecklenburg entgegenwirken. Ob dies bei Beachtung des Fachklassenprinzips und der auch hier geltenden Mindestschülerzahlen gelingen wird, hängt von Ausbildungsangebot und –nachfrage in den nächsten Jahren ab.

Das langfristige Ziel, in Schwerin ein Regionales Berufliches Bildungszentrum (mit temporären Außenstellen) zu entwickeln, wird nicht aufgegeben. Die Aktivitäten mit Blickrichtung auf einen optimierten Einsatz personeller und sächlicher Ressourcen können jedoch derzeit infolge bekannter Widerstände offensichtlich nicht weiter vorangebracht werden. Die demografische Entwicklung jenseits des Planungshorizontes, die Gebietsreform und ein möglicher Wechsel in der Trägerschaft für berufliche Schulen können zu gegebener Zeit geeigneter Anlass sein, diesen Gedanken erneut aufzugreifen.

Veränderungen haben von Fall zu Fall auch Auswirkungen auf die Standortsituation jeder einzelnen Schule. Mit der Errichtung einer Schule „Gesundheit und Sozialwesen“, einhergehen sollte auch eine Zusammenführung an nicht mehr als zwei Standorten. Eine zentrale Lösung wird wegen der derzeit noch hohen Schülerzahlen, der begrenzten Kapazitäten in den genutzten Objekten und nicht zuletzt der fehlenden Finanzierung dafür notwendiger Investitionen zumindest mittelfristig nicht realistisch sein. Einzelberufe, die dem Berufsfeld Gesundheit zuzuordnenden sind, wie z. B. Pharmazie, Kosmetik dürfen bei dieser „Flurbereinigung“, jedoch nicht als Exklaven in Schulen anderer Profilierung (Gewerbe-Technik) verbleiben. Für sie sind zumindest Interimslösungen anzustreben.

Die Organisationsveränderungen (§ 108 Schulgesetz M-V) erfolgen auf der Grundlage eines genehmigten Schulentwicklungsplanes durch Beschlussfassung der Stadtvertretung. Unter dem Vorbehalt der Genehmigung sind diese bereits Bestandteil der Beschlussvorlage.

Die angestrebten Kooperationen mit den Bildungseinrichtungen der Kammern (Schwerin-Süd) bzw. des Baugewerbe- und des Bauindustrieverbandes (ABC-Bau, Schwerin-Lankow) in Form eines gewerblich-technischen Bildungszentrums haben keinen unmittelbaren Einfluss auf den Schulentwicklungsplan und die Organisationsstruktur der Beruflichen Schulen. Selbst die vorgeschlagene Erweiterung der Technik-Schule insbesondere um die (gast-) gewerblichen Bildungsgänge ist hiervon losgelöst und kann allenfalls als Signal auf eine gemeinsame Standortplanung mit Kooperationspartnern gesehen werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen die Ergebnisse und die daraus resultierenden Folgerungen und Maßnahmen in einer gesonderten Vorlage aufgezeigt werden.

Die Maßnahmen im einzelnen:

Die vorgeschlagenen Veränderungen, auf jeden Fall die (Aufhebung und) Errichtung einer beruflichen Schule, haben personalwirtschaftliche Folgen, wie die der (Abberufung und) Bestellung der Schulleitung, im Falle von Angliederungen einzelner Berufsgruppen hinsichtlich der Bestellung von Koordinatoren/Abteilungsleitungen und weiteren Verantwortlichkeiten. Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass der Zusammenlegung von Schulen ein von Vertretern der beteiligten Einrichtungen gemeinsam getragener Gestaltungsprozess vorausgehen muss, um das spätere Funktionieren des Systems Schule zu garantieren. Hier sind ausreichende zeitliche Vorläufe geboten. Zu diesem Zweck werden unter Beteiligung der Schulaufsicht und der Verwaltung Arbeitsgruppen aus den Schulen gebildet, deren Aufgabe es ist, die künftige Struktur mitzugestalten. Teilweise (Gesundheit/Sozialwesen) existieren interne Vorbereitungsgremien bereits.

Insoweit ist das Inkrafttreten der Organisationsveränderungen (regelmäßig) auf den Schuljahresbeginn 2008/09 gelegt.

1. Berufliche Schule „Gesundheit und Sozialwesen“,  
Die Errichtung dieser neuen Schule setzt die Aufhebung der bestehenden Einrichtungen voraus.

## 2. Berufliche Schule „Technik,,

Die derzeit noch an der Schule „Gewerbe, Gartenbau, Sozialwesen,, befindlichen Bildungsbereiche: Ernährung und Hauswirtschaft (Gastronomie) und Medientechnik (gestaltungstechn. Assistenz) werden der Beruflichen Schule „Technik,, angegliedert. Diese erhält zugleich eine erweiterte Schulbezeichnung. Die Bildungsgänge verbleiben – zumindest vorläufig - am Standort Schwerin-Süd.

Der Bereich Agrartechnik (Gärtner, Floristen) soll nach Absprachen im Planungsverband künftig an den beruflichen Schulen der Hansestadt Wismar/Landkreis Nordwestmecklenburg angeboten werden. Ein Termin wurde noch nicht bestimmt. Denkbar ist auch eine spätere Verlagerung an die Schule in Güstrow. Bis zur endgültigen Klärung ist daher eine formale Zuordnung an die Schweriner Schule geboten.

## 3. Standortsituation

Die Fragen und Probleme im Zusammenhang mit (geeigneten) Berufsschulstandorten sind nicht originär solche der Schulentwicklungsplanung, allerdings die Folge von Strukturentscheidungen.

Die berufliche Schule „Wirtschaft und Verwaltung,, wird sich in den nächsten Jahren über ehemals 5 und gegenwärtig 3 Standorte auf den sanierten und erweiterten Komplex der ehem. G.-Hauptmann-Schule zurückziehen können.

Für die Technik-Schule (einschl. der ehem. Bau-Schule, die derzeit noch in der Weststadt beheimatet ist und der künftigen gewerblichen Angliederung) wird die Standortentscheidung zwischen Schwerin-Süd (Kooperation mit den Bildungseinrichtungen der Kammern) oder dem vorhandenen Berufsschulkomplex in Schwerin-Lankow zu treffen sein.

Für die künftige berufliche Schule „Gesundheit und Sozialwesen,, zeichnet sich gegenwärtig, insbesondere aus Kapazitätsgründen, ein gemeinsamer Standort nicht ab. Es sind deshalb zunächst die zurzeit in Schwerin-Süd befindlichen Bildungsgänge einem der derzeitigen Standorte (Dreesch, Mueßer Holz) zuzuweisen. Der hierfür erforderliche Finanzbedarf ist noch nicht ermittelt, soll aber für die Haushaltsplanung 2008 eingeworben werden.

## 4. Berufsschulförderzentrum Schwerin-Westmecklenburg

Der beruflichen Schule mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung mit Kernstandort in der Weststadt wurde vor 5 Jahren durch den damaligen Bildungsminister der Titel „Berufsschulförderzentrum Schwerin-Westmecklenburg,, verliehen. Damit wurde die Arbeit dieser Einrichtung für die Benachteiligtenförderung besonders gewürdigt.

Im Planungsverband besteht die Absicht, den Teil der Werker-/ Helferausbildung (etwa 50 % der Gesamtschülerzahl) an die Standorte der korrespondierenden dualen Ausbildung angliedern zu wollen. Eine dezentrale Lösung wird aus Sicht der Verwaltung bereits an den fehlenden zusätzlichen Lehrer-/Sozialarbeiterstunden scheitern müssen. Der gemeinsamen Beschulung mit den Schülern aus dem Berufsvorbereitungsjahr wird daher aus (sozial-)pädagogischer wie ökonomischer Sicht eindeutig der Vorzug gegeben. Die erforderlichen Werkstätten sind in ausreichender Zahl und Qualität vorhanden.

Die Schule wird als Folge der voraussichtlich auch hier sinkenden Schülerzahl ihre Eigenständigkeit dauerhaft nicht halten können. Vorgesehen ist daher zum Ende des Planungszeitraumes eine Anbindung in Form einer Abteilung mit eigenem inhaltlichen Profil an die gewerblich-technische Schule. Die Nebenstellen im Stadtgebiet werden im Zuge des Schülerrückganges sukzessive aufzugeben sein.

## **2. Notwendigkeit**

§ 107 Schulgesetz M-V

## **3. Alternativen**

keine

#### **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Berufliche Schulen sind sowohl im dualen System als auch in der Vollzeitausbildung ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor und für die Nachwuchsförderung in Handwerk, Gewerbe, Dienstleistung und Industrie unverzichtbar.

#### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Der Schulentwicklungsplan selbst verursacht noch keine finanziellen Folgen. Spätere Standortkonzentrationen können Investitionsbedarfe hervorrufen, die im Rahmen der Haushaltsplanungen eingeworben werden müssen. Denen stehen dann Einsparungen bei den laufenden Betriebskosten aufzugebender Standorte gegenüber.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----**

#### **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----**

#### **Anlagen:**

Schulentwicklungsplanung der Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2006/07 bis 2010/11

gez. Hermann Junghans  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister